



Hygienekonzept 1. Karate Dojo Obertshausen

- Die Teilnahme am Training ist **nur nach Voranmeldung** über die App („Spond“) möglich, um eine Rückverfolgung der Teilnehmer lückenlos zu gewährleisten.
- Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die **nicht** mit dem COVID19-Virus infiziert sind. Bei **jeglichen** Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Training nicht gestattet.
- Das Training findet unter Beachtung der **„2G+“-Regel (seit Dezember 2021)** statt. Dies bedeutet:
 - Kinder/ Jugendliche (bis max 18 Jahre) können -sofern vorhanden- das **Testheft** der Schule vor Trainingsbeginn vorzeigen.
 - Eine Teilnahme am Training ist nur geimpften und/oder genesenen Personen gestattet. Es ist vor jedem Training ein eigenverantwortlicher Selbsttest durchzuführen.
 - ungeimpfte/ nicht-genesene Personen können nicht am Training teilnehmen.
- In den Trainingshallen sind **keine** Zuschauer zugelassen.
- **Umkleidekabinen/ Duschen** dürfen nur unter Einhaltung der Mindestabstände und mit Mund-/Nasenbedeckung genutzt werden.
- Das Betreten der Halle (und des Vorraums) ist erst **unmittelbar** vor dem Training gestattet.
- Das Abnehmen der Mund-/Nasenbedeckung ist erst **kurz vor Trainingsbeginn** erlaubt.
- Bitte die aktuellen Hygieneregeln bzgl. Handdesinfektion selbstverantwortlich einhalten und durch zu führen.
- Nach/ zwischen den Trainingseinheiten werden Lüftungspausen einberechnet.
- Nach dem Training ist die Halle zügig (mit Mund-/Nasenbedeckung) zu verlassen.
- Bei verschiedenen Trainingsgruppen sollte eine Überschneidung der beiden Gruppen möglichst vermieden werden.
- Die Distanzregeln (1,50 m Mindestabstand) sind zu jeder Zeit einzuhalten.
- In der Fröbelschule kann es **möglich** sein, dass die Teilnehmeranzahl (im Hinblick auf ungeimpfte/nicht-genesene Personen) durch die Stadt Obertshausen begrenzt wird. Eine Information hierzu werden wir mitteilen, ein entsprechender Zettel hängt an der Eingangstür der Halle aus.
- Sollten es die Corona-Maßnahmen anordnen wird ausschließlich kontaktlos trainiert. Änderungen werden durch den Vereinsvorstand unverzüglich auf der Homepage angezeigt.
- Im Falle einer Infektion eines Trainingsteilnehmers mit dem Corona-Virus – und sofern diese im engen zeitlichen Zusammenhang mit einem stattgefundenen Training festgestellt wird – bitten wir um eine (neben der erforderlichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt) unverzügliche Information des Vereins, sodass wir entsprechenden Maßnahmen einleiten können.